

# OEPHING

## AKTUELL



### Informationsblatt der Gemeinde Oepping

#### Aus dem Gemeinderat:

- ❖ **Änderungen des Flächenwidmungsplanes:** Der Gemeinderat hat die Grundsatzbeschlüsse für die Änderungen Nr. 14 und 15 des geltenden Flächenwidmungsplanes Nr. 3 in Unterfischbach gefasst. Damit soll einerseits die Schaffung von 14 Wohneinheiten im bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen Unterfischbach 1 in einem Bauland-Sondergebiet und andererseits die Errichtung einer Biomasse-Heizungsanlage in Grünland-Sonderwidmung ermöglicht werden.
- ❖ **ABA Oepping, BA 09 – Vergabe der Überprüfungsarbeiten:** Mit den Überprüfungsarbeiten für den im Bau befindlichen Abschnitt 09 der Kanalisation wird die Firma Maier-Bauer Prüftechnik GmbH, Raab, mit einer Auftragssumme von € 18.052,50 ohne MWSt. beauftragt.
- ❖ **Anbindung des Gemeindeamtes an das Glasfasernetz:** Das Gemeindeamt wird mit der neuesten Internet-Technologie versorgt. Die Gemeinde hat die Verträge zur Herstellung eines Anschlusses an das Glasfasernetz abgeschlossen. Damit wird die Anwendung des neusten und sichersten Internetzuganges verwirklicht.
- ❖ **Beteiligung an der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald:** Unter der Bedingung, dass die Gemeinde keine Belastung zu tragen hat, hat der Gemeinderat den Beitritt zur Beteiligung an der Klima- und Energiemodellregion Donau-Böhmerwald zugestimmt. Das Ziel dieser vom Klima- und Energiefonds des Bundes geförderten gemeindeübergreifenden Kooperation in der Leader-Region Donau-Böhmerwald ist die Reduktion der CO<sub>2</sub>- und Treibhausgas-Emissionen.

#### Aus dem Inhalt

Aus der GR-Sitzung v. 22. April 2010	1-2
Berufsorientiertes Sozialjahr – SHV Rohrbach	2
Stellenausschreibung – Verwendung als Bauhofmitarbeiter	3
Schulveranstaltungsbeihilfe der Gemeinde Oepping	3
Wasserqualität in der Gemeinde Oepping	4
Ankündigung der SILC-Erhebung	4
Tag der Beziehung am 15. Mai 2010	5
Aktion „Schau was die Sonne alles leisten kann“	5
Neue Direktförderung waschbarer Windeln des BAV-Rohrbach	5
Sommerkurs – Rettungssanitäter	6
Standesamtsmeldung	6
4youCard	6
Kastrationspflicht für Katzen – Vorstellung des Vereins „Streunerkatzen OÖ“:	7
Bioabfall-Abfuhr in Götzendorf	7
Wohnungssicherung im Mühlviertel	8
Wohnung zu vermieten	8
Auszug aus dem VA-Kalender	9
Flurreinigungsaktion 2010 „Hui statt Pfui“	10
Gesunde Gemeinde: Info zum Jahresschwerpunkt Suchtprävention	10-11
Familienförderungen in Oberösterreich	12-13
Chico Hängematten – Einladung zum Jubiläumsfest	14
Sport Union Oepping – Sektion Tennis – Tennissaison wieder eröffnet	15
Agrarfolien-Sammlung	16
<b>Beilage:</b>	
Werbung Böhmerwaldhaus in Oepping	

- ❖ **Wasserversorgung in Götzendorf:** Der Gemeinderat hat einer finanziellen Unterstützung für Maßnahmen der Verbesserung des Wasserleitungsdruckes in Götzendorf aufgrund der derzeitigen schwierigen finanziellen Situation nicht zugestimmt.
- ❖ **Resolution „Konjunkturmilliarde“:** Ebenso kam kein positiver Beschluss für die Verfassung einer Resolution für „Konjunkturmilliarde finanziert durch vermögensbezogene Steuer oder eine OÖ. Wirtschaftsimpuls-Anleihe“ (Antrag der SPÖ-Fraktion) in Folge Stimmenthaltung der ÖVP-Fraktion zustande.
- ❖ **Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF-Oepping:** Dem Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF-Oepping im Jahr 2012 wurde hingegen einstimmig zugestimmt. Das seit 32 Jahren im Dienst stehende LFB wird aus Alters- und Sicherheitsgründen ersetzt.
- ❖ **Auflassung der öffentlichen Volksschule Götzendorf:** Alle Bemühungen zur Erhaltung der Zweiklassigkeit der Volksschule Götzendorf blieben leider erfolglos. Angesichts der rückläufigen Schülerzahlen stand der Schule Götzendorf ab dem Schuljahr 2010/2011 die Einklassigkeit bevor. Diese Schulform wurde von den Pädagogen einerseits aus pädagogischen Gründen und andererseits aus wirtschaftlichen Gründen hinsichtlich Erhaltung von zwei Kleinstschulen in der Gemeinde nicht empfohlen. Mit mehrheitlichem Beschluss musste der Gemeinderat letztendlich die Entscheidung zur Aufhebung des Schulstandortes in Götzendorf treffen. Der Schulsprengel Götzendorf wird in den Schulsprengel Oepping eingegliedert werden. In Oepping kann die Schule dann dreiklassig geführt werden. Die Entscheidung der Schließung der über 100 Jahre alten Schule ist dem Gemeinderat nicht leicht gefallen. Die Bevölkerung von Götzendorf wird dennoch um Verständnis für diesen nicht abzuwendenden Schritt ersucht.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, 24. Juni 2010, 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde statt.

Ungefähr eine Woche vor einer Gemeinderatssitzung werden die Tagesordnungspunkte an der Amtstafel und im Internet unter [www.oepping.at](http://www.oepping.at) kundgemacht.

Genehmigte Protokolle von Gemeinderatssitzungen können Sie auf unserer Homepage [www.oepping.at](http://www.oepping.at); Link: Gemeinde & Politik → Politik nachlesen.

## **Berufsorientiertes Sozialjahr – Sozialhilfeverband Rohrbach:**

Der Sozialhilfeverband Rohrbach ist mit den Bezirksalten- und Pflegeheimen in **Aigen, Haslach, Kleinzell, Lembach** und **Ulrichsberg** einer der größten Dienstgeber im Bezirk. Er bietet die Möglichkeit, in einem seiner Bezirksalten- und Pflegeheime ein **Berufsorientierendes Sozialjahr** zu absolvieren.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die Interesse für den Sozialbereich mitbringen und beabsichtigen, künftig im Sozialbereich zu arbeiten oder später eine entsprechende Schule zu besuchen.

Während der 12-monatigen Tätigkeit besteht eine Pflichtversicherung (Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung), und es wird ein Taschengeld von 377,50 Euro brutto bezahlt, sowie freie Verpflegung geboten.

Wurde Ihr Interesse geweckt, freut sich der SHV über Ihre Bewerbung! Dazu wenden Sie sich bitte direkt an eines der fünf Bezirksalten- und Pflegeheime (Aigen-Schlägl 07281/20005, Haslach 07289/72306, Kleinzell 07282/5701, Lembach 07286/7393, Ulrichsberg 07288/27038) oder der SHV-Geschäftsstelle unter der Tel.-Nr. 07289/8851-69320.

Ein Bewerbungsformular erhalten Sie auch im Internet unter <http://rohrbach.shv.at>.



## Stellenausschreibung:

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Oepping vom 23.04.2010 wird gem. §§ 8 und 9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, i.d.g.F., folgender Dienstposten zur Besetzung ab **1. Juli 2010 befristet ausgeschrieben:**

Beschäftigungsart:	<b>Verwendung als Bauhofmitarbeiter (angelernter Arbeiter)</b>
Art des Dienstpostens:	<b>Vertragsbediensteter</b>
Bewertung des Dienstpostens:	<b>GD 23.1</b>
Beschäftigungsausmaß:	<b>100 %</b>
Beginn des Dienstverhältnisses:	<b>voraussichtlich 1. Juli 2010</b>
Dauer des Dienstverhältnisses:	<b>bis 24. Dezember 2010</b>

### Aufgabenbeschreibung:

Vornahme manueller Tätigkeiten in Verwendungen, die keinen Lehrabschluss voraussetzen; Unterstützung der Bauhofmitarbeiter bei allen anfallenden Arbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen, sowie Reinigung oder Reparaturen z.B. an den Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde wie Wasserleitung, Kanal, Straßennetz, öffentliche Plätze, Sportanlagen, Gebäuden und Gerätschaften usw.

Facharbeiten sind nur unter Anleitung zu verrichten.

### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen nach den dienstrechtlichen Vorschriften:

- ❖ Österr. Staatsbürgerschaft/EU-Bürger
- ❖ Volle Handlungsfähigkeit
- ❖ Persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der vorgesehenen Aufgaben
- ❖ Nachweis des abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienstes bei männlichen Bewerbern

Besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- ❖ Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oepping;
- ❖ 100 %-ige Förderung des anfallenden Personalaufwandes durch die Pensionsversicherungsanstalt

Erwünschte besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- ❖ Teamfähigkeit,
- ❖ Führerschein B u. C bzw. Bereitschaft zur Ablegung dieser Prüfung,
- ❖ grundsätzliches handwerkliches Geschick

**Art des Auswahlverfahrens:** Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gemeindeamt Oepping behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche zu führen.

**Bewerbungsfrist:** Bis 14. Mai 2010, 12:00 Uhr, später einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Erforderliche Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse u. dgl.

Personenbezogene Bezeichnungen dieser Stellenausschreibung umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

Die Stellenausschreibung bzw. Anstellung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde und nur bei 100-%igem, schriftlich bestätigtem Ersatz der anfallenden Lohnkosten durch die Pensionsversicherungsanstalt. Es handelt sich um eine auf 6 Monate befristete Sonderanstellung als Überbrückungsmaßnahme nach einem Förderprojekt der Pensionsversicherung.

Der im nächsten Jahr (voraussichtlich am 31.05.2011) durch Pensionierung frei werdende Dienstposten des Gemeindebediensteten Franz Sigl wird zum gegebenen Zeitpunkt zur Bewerbung durch alle interessierten Gemeindebürger/innen neu ausgeschrieben werden.

## Schulveranstaltungsbeihilfe der Gemeinde Oepping:

Die Gemeinde Oepping fördert Familien, deren Kinder an Schulveranstaltungen (Wienwoche, Schikurs,...) teilgenommen haben:

***Höhe der Förderung:*** Gutschein im Wert von 16,00 Euro

***Voraussetzung:*** Nachweis über Kosten von mindestens 150,00 Euro je Kind und Veranstaltung

***Antragstellung:*** jeweils bis 31. August für das abgelaufene Schuljahr.

## Wasserqualität in der Gemeinde:

Beim eigenen **Gemeindewasser** wurde die behördlich vorgesehene Wasseruntersuchung durchgeführt. Auch bei den Anlagen des Wasserverbandes (**Fernwasser**) wurden Wasseruntersuchungen mit Lokalaugenschein durchgeführt. Solche Untersuchungen müssen laut Trinkwasseruntersuchungsgesetz jährlich durchgeführt werden.

### Prüfbericht:

<i>Parameter</i>	<i>Gemeindewasser</i>	<i>Fernwasser</i>	<i>Grenzwerte d. Trinkwasserverordnung BGBl. 304/2001 (Richtzahl)</i>
Färbung, Aussehen	Farblos	Farblos, Klar	Ohne anormale Veränderung und für den Verbraucher annehmbar
Geruch	Neutral	Kein Geruch	
Geschmack	Neutral		
Trübung	Klar		
Gesamthärte			-
Carbonathärte			-
pH-Wert	8,0		6,5 – 9,5 pH
El. Leitfähigkeit bei 20 °C	238	104	2500 µS/cm
Temperatur	13,2	11,7	-
Ammonium	< 0,010		0,500 mg/l
<b>BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG</b>			
Keimzahl (22 °C, 72 h)	36	6	100
Keimzahl (37 °C, 48 h)	15	0	20
Escherichia-Coli (100 ml)	n.n.	0	nicht nachweisbar
Coliforme Bakterien (100 ml)	n.n.	0	nicht nachweisbar
Enterokokken	n.n.	0	nicht nachweisbar
Pseudomonas aeruginosa	n.n.		nicht nachweisbar

## Ankündigung der SILC-Erhebung:

Die Bundesanstalt Statistik Österreich erstellt im öffentlichen Auftrag Statistiken, die ein umfassendes Bild der österreichischen Gesellschaft zeichnen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist eine Grundlage für viele sozialpolitische Entscheidungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden dafür aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich ausgewählt. Auch Haushalte der Gemeinde Oepping sind dabei!

Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Bundesanstalt Statistik Österreich wird bis Ende Juli 2010 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Bundesanstalt Statistik Österreich können sich entsprechend ausweisen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können auch telefonisch Auskunft geben.

Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Die Bundesanstalt Statistik Österreich garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter folgenden Kontaktadressen:

Bundesanstalt Statistik Österreich  
 Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: 01 711 28 Dw 8338 (Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)  
 E-Mail: [silc@statistik.gv.at](mailto:silc@statistik.gv.at);  
 Internet: [www.statistik.at](http://www.statistik.at)

## Tag der Beziehung am 15. Mai 2010:

Der „Tag der Beziehung“ ist ein Angebot für alle Paare, die nach einer lebendigen Partnerschaft suchen. Vielleicht haben Sie Lust an diesem Nachmittag Ihre Liebe und Beziehung in den Mittelpunkt zu rücken und neue Informationen, Impulse und Tipps für gelungene Gespräche in der Partnerschaft zu bekommen!

**Kompetente Referenten** geben am 15. Mai 2010 an **5 Orten in OÖ** Impulse, Anregungen und Tipps über das Gelingen von Beziehung und Partnerschaft. Die Referenten sind Ehe-, Familien- und Lebensberater, Psychotherapeuten, Erwachsenenbildner.

### Orte:

<b>Hartkirchen</b>	Pfarrheim, Pfarrgasse 1, 4081 Hartkirchen
<b>Freistadt</b>	Pfarrheim, Dechanthofplatz 1, 4240 Freistadt
<b>Gmunden</b>	Eltern-Kind-Zentrum Gmundnerbunt, Seilergasse 10, 4810 Gmunden
<b>Linz</b>	Eltern-Kind-Zentrum, Figulystraße 30, 4020 Linz
<b>Ried</b>	Franziskushaus, Riedholzstraße 15a, 4910 Ried/Innkreis

### Ablauf:

**13.30** Ankommen für Eltern mit Kindern; Kinderübergabe an Kinderbetreuung

**14.00 – 15.30 Thema:** „Beziehung ist Geben und Nehmen“

**Pause mit Kaffee und Kuchen**

**16.00 – 17.30 Thema:** „Zwischen Lust und Pflicht“

**Unkostenbeitrag:** € 10,- pro Paar - **Kostenlose Kinderbetreuung** wird angeboten.

**Anmeldung:** [www.familienkarte.at](http://www.familienkarte.at) ab 6.4.2010

**Veranstalter:** Der "Tag der Beziehung" ist eine Initiative des Familienreferates des Landes OÖ in Kooperation mit BEZIEHUNGLEBEN.AT.



## „Aktion „Schau, was die Sonne leisten kann“:

Zum Tag der Sonne rückt die Oö. Akademie für Umwelt und Natur die Leistung von Sonnenenergie in den Mittelpunkt.

In der Aktionswoche vom **05. bis 12. Mai** sind alle Betreiber von thermischen Solaranlagen und Photovoltaikanlagen aufgerufen, ihre Solarerträge unter [www.meinsolarertrag.at](http://www.meinsolarertrag.at) zu dokumentieren. Dabei winken fünf mal 500 Euro in bar!

## Neue Direktförderung waschbarer Windeln des BAV Rohrbach:

**Kluge Windeln hinterlassen keinen Müll - aber ein gutes Gefühl, verantwortlich gehandelt zu haben!**

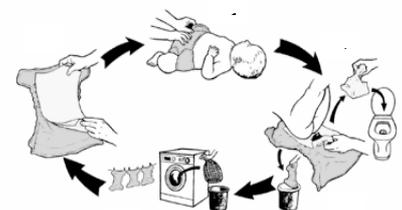
**So einfach funktioniert's:** Windelvlies einlegen, 2. Höschenwindel und Überhose anlegen, 3. verschmutztes Vlies in der Toilette entsorgen, 4. Windel in den Sammelbehälter, 5. mit der übrigen 60°C Wäsche waschen - nach dem Trocknen wiederverwenden!

**So versorgen Sie ihr Baby optimal:**

Pro Tag benötigt ein Baby etwa 5-6 Windeln. Mit einer empfohlenen Grundausrüstung von 20 Windeln, 2 Überhosen und einer Packung Windelvlies ist Ihr Baby für die erste Zeit gut versorgt. Eine komplette Grundausrüstung kostet rund EUR 250,-. Später brauchen Sie nur noch größere Überhosen und zusätzliches Windelvlies.

**So einfach kommen Sie zur Förderung für ein modernes, waschbares Wickelsystem!**

Beim Kauf einer Grundausrüstung waschbarer Windeln im Wert von EUR 250,- erhalten Sie vom Bezirksabfallverband Rohrbach bei Rechnungsvorlage eine Barförderung in der Höhe von EUR 40,-.



## Sommerkurs - Rettungssanitäter:



Aus Liebe zum Menschen.

# SOMMERKURS 2010

für die  
**Ausbildung zum Rettungssanitäter**

Nutze die Chance und erlerne einen neuen Beruf!  
Schaffe Dir die beste Voraussetzung für Deinen Zivildienst!

Wann?  
Beginn Montag, 19. Juli 2010, 08:00 Uhr

Wo?  
Rotes Kreuz, Bezirksstelle Rohrbach

**Wir haben die  
passende Jacke  
für Dich!**

Nähere Infos und Anmeldung bei Deiner  
Rot-Kreuz Ortsstelle!



Impressum:  
Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband OÖ, Bezirksstelle Rohrbach, Krankenhausstraße 4, 4150 Rohrbach

## Standesamtmeldung: (März bis April 2010)

### Das Licht der Welt erblickten:

**Höglinger Niklas, Oberneudorf 2**  
(Eltern: Carina Höglinger und Günther Leitner)

**Pürmayr Lina Perrine, Haugsberg 4/1**  
(Eltern: Jennifer und Stefan Pürmayr, Dipl.-Ing. (FH) )

**Wir gratulieren den Eltern der  
Neugeborenen auch auf diesem  
Wege recht herzlich!**



## 4youCard:

**HOL' DIR DEINE JUGENDKARTE -**

**KOSTENLOS**

**IN DEINER GEMEINDE!**



„Setze auch du alles auf eine Karte“,  
so Jugendlandesrätin Mag.ª Doris Hummer.

**4youCard - der Altersnachweis**  
**4youCard - 1000 Vorteile bei**  
**Events & Geschäften**  
**4youCard - gratis für alle von 12 bis 26**  
**mag4you - gratis 4x pro Jahr**  
**das Magazin der 4youCard**

## Kastrationspflicht für Katzen – Vorstellung des Vereins „Streunerkatzen OÖ“:

**Der Verein:** Der Verein "Streunerkatzen OÖ" wurde im August 2006 gegründet. Der Verein hat seither 360 verwilderte Katzen eingefangen, kastriert und verletzte Katzen medizinisch betreuen lassen. Einige Katzen wurden aufgrund von Verletzungen oder Krankheit vermittelt.

Unser Hauptaugenmerk liegt derzeit in der Aufklärungsarbeit über verwilderte Katzen und Katzen allgemein, sowie über Vermeidung von Nachwuchs (Stichwort: Kastrationen), Beratung und Hilfe bei der Anschaffung von (Streuner)Katzen.

Aus diesem Grund ist es uns ein großes Anliegen, auf die Kastrationspflicht hinzuweisen.

**Kastrationspflicht seit 1.1.2005:** Um die jährliche Katzenschwemme wenigstens etwas einzubremsen, gibt es seit 1.1.2005 eine Kastrationspflicht, welche auch im Tierschutzgesetz verankert ist.

*Der Gesetzestext lautet: „Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.“*

Aufgrund der Petition bzgl. der Ausnahme von Katzen in bäuerlicher Haltung die vom Verein „Streunerkatzen OÖ“ eingereicht wurde, nahm im März 09 das Bundesministerium für Gesundheit Stellung: Ausgenommen von der Kastrationspflicht ("bäuerliche Haltung") sind lediglich Tiere, die vielleicht zwar regelmäßig auf einem bäuerlichen Hof mitgefüttert werden, aber ansonsten verwildert sind und als Streunertiere leben. Bauern müssen demnach IHRE eigenen Katzen sehr wohl auch kastrieren lassen. Für diese Katzen gelten die gleichen Mindestanforderungen für die Haltung, wie für Katzen von Privatpersonen.

Die Kastrationspflicht wird von Tierschutzvereinen als auch engagierten Privatpersonen kontrolliert und bei Verstoß zur Anzeige gebracht.

Bei Nichteinhaltung der Kastrationspflicht drohen Strafen bis zu € 3.750

Wichtige Information zum Thema:

Katzen können bereits ab etwa 4 Monaten geschlechtsreif werden. Eine Kastration zwischen dem 4. und 6. Lebensmonat ist daher mittlerweile durchaus üblich. Die Empfehlung, dass eine Katze erst rollig gewesen sein muss, oder ein Kater erst zu markieren angefangen haben muss, um eine Kastration durchzuführen zu können ist längst überholt und veraltet.

Personen die gerne "einmal Katzenbabies" hätten oder das Aufwachsen der Kleinen beobachten möchten, sollten sich ausführlich über Trächtigkeit, Geburt und Aufzucht informieren und sich dann an einen Tierschutzverein oder Tierheim wenden. Es gibt leider genug hochträchtige Katzen, die nicht mehr kastriert werden können und die ohnehin Babies bekommen. Tierschutzvereine und Tierheime würden durch Unterbringung solcher Katzen auf verantwortungsbewussten und verlässlichen Pflegeplätzen immens entlastet werden.

[www.streunerkatzen.org](http://www.streunerkatzen.org)

Streunerkatzen OÖ – Verein zum Schutz verwilderter Katzen

## Bioabfall-Abfuhr in Götzendorf:

Dem Aufruf zur Bioabfall-Abfuhr in Götzendorf sind nur fünf Haushalte gefolgt. Damit Götzendorf angefahren werden kann, sollten sich allerdings 10 bis 15 Haushalte auf der Strecke zwischen Oepping und Götzendorf der Bioabfuhr anschließen.

Die Gemeinde bewirbt neuerlich die kostenlose Bioabfall-Abfuhr und ersucht jene Haushalte, die mit der Eigenkompostierung ihre Probleme (Ungeziefer, Gestank, Unordnung,...) haben, die Beteiligung an der Bioabfall-Abfuhr zu überlegen. Um entsprechende Meldung an das Gemeindeamt wird ersucht (07289/8235)!

## Wohnungssicherung im Mühlviertel:

Eine Wohnung ist nicht alles, aber ohne Wohnung ist alles nichts! Wohnungsnot macht auch im Mühlviertel nicht Halt und trifft vor allem Familien mit wenig Einkommen am härtesten. Bei drohendem Wohnungsverlust ist eine schnelle Intervention unabdingbar. Als Mitarbeiterinnen von REWO, das ist eine mobile Wohnungslosenhilfe, stehen wir Menschen ab dem 18. Lebensjahr kostenlos, rasch und beratend zur Verfügung.

Zu unserer Zielgruppe zählen Einzelpersonen, Paare sowie Familien aus dem Mühlviertel. Gemeinsam mit den betroffenen Personen versuchen wir, nach Möglichkeit ihre Wohnungen zu sichern und ihre Situation langfristig zu stabilisieren. Ferner unterstützen wir hilfsbedürftige Personen beim Einzug in eine neue leistbare Wohnung und bei der Existenzsicherung. Wir beraten und unterstützen betroffene MieterInnen persönlich vor Ort, wir informieren die Personen über ihre Rechte und Pflichten hinsichtlich Wohnen, klären gemeinsam ihre finanzielle Lage bzw. Ansprüche ab und nehmen gegebenenfalls Kontakt zu MitarbeiterInnen der Gemeinden, Behörden, Genossenschaften, Gerichten, PrivatvermieterInnen auf.

In weiterer Folge helfen wir bei der Abdeckung des Mietrückstandes, bei der Übersiedlung und bei den Kautionsansuchen für eine neue Wohnung. Bei Bedarf bieten wir auch eine umfassende Nachbegleitung zur Stabilisierung und Erhalt der Wohnmöglichkeit an. Im Rahmen der Koordinationstätigkeit stehen wir allen Interessierten bei Fragen zur Delogierungsverhinderung gerne zur Verfügung.

### **Kurzer Rückblick:**

Das Jahr 2009 war sehr erfolgreich. So konnten wir im MÜHLVIERTEL 150 Haushalten eine hilfreiche Beratung anbieten. Regional betrachtet kamen 72 Meldungen (Haushalte) vom Bezirk Perg, 32 vom Bezirk Freistadt, 14 von der Region Rohrbach und 32 Haushalte vom Bezirk Urfahr-Umgebung. Insgesamt konnten 320 Personen Unterstützung erhalten, das waren 212 Erwachsene und 108 minderjährige Kinder.

***Sollten Sie Fragen zu Mietrückständen, Kündigungen oder Räumungsklagen haben, dann melden Sie sich bei einer der nachfolgenden Kontaktadressen. Die jeweiligen Beratungsangebote sind für alle Personen freiwillig und kostenlos!***

Netzwerk Wohnungssicherung MÜHLVIERTEL:

- Ihr Wohnsitzgemeindeamt
- Sozialberatungsstellen im Bezirk:
- SBS Haslach 07289/07289/72306-507
- SBS Lembach 07289/72306
- SBS Rohrbach 07289/8851-69340,-69329,-69320,-69322
- SBS Aigen 07281/20005
- Koordinationsstelle REWO – regionales Wohnen

Goethestraße 93  
4020 Linz  
0650/8107374 bzw. 0650/8107375  
rewo@arge-obdachlose.at

## Wohnung zu vermieten – ab Juli 2010:

Im Wohnhaus Oepping 81 (grünes Gebäude) wird mit 01.07.2010 eine 74 m<sup>2</sup> (kein Kinderzimmer) Wohnung frei.

### Kosten:

Miete: € 356,25 mtl. (inkl.BK - ohne Heizkosten u. ohne Strom), Baukostenanteil: € 1.500,00 (einmalig)  
Mitgliedsbeitrag: € 176,00 (einmalig)

### Auskünfte:

Gemeinde Oepping: 07289/8235 oder  
Eigenheim Linz Tel. 0732/318724 oder  
0664/9917833

## Auszug aus dem VA-Kalender 2010:

<b>Mai 2010</b>	
<b>Fr.</b> 07.05. 20:00 Uhr	<b>Live Musik</b> Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
<b>Do.</b> 13.05. 09:00 Uhr	<b>Erstkommunion</b> Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
<b>Do.</b> 13.05. 14:00 Uhr	<b>Maiprozession</b> in Oepping V: Pfarre Oepping
<b>Fr.-So.</b> 14.05.-16.05.	<b>Zeltfest der FF Oepping</b> Bauhofgelände Oepping V: Freiwillige Feuerwehr Oepping
<b>Sa.</b> 15.05.	<b>Naturfreunde Zwergerltag</b> Spiel und Spaß für die Kleinen V: Naturfreunde Oepping/Umgebung
<b>So.</b> 16.05. 08:45 Uhr	<b>Erstkommunion</b> Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
<b>So.</b> 16.05. 16:00 Uhr	<b>Fußballspiel Oepping : Niederwaldkirchen</b> Fußballplatz Oepping V: Union Oepping
<b>Do.</b> 20.05. 14:00 Uhr	<b>Tanznachmittag</b> Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
<b>Sa.</b> 22.05. 14:00 Uhr	<b>Sparvereinsflohmarkt</b> Gasthaus Grill V: Sparverein Grill
<b>So.</b> 23.05. 15:00 Uhr	<b>Jungmusikernachmittag</b> Turnsaal der Volksschule Oepping V: Musikverein Oepping
<b>Mi.</b> 26.05. 14:00 Uhr	<b>Tanznachmittag</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Do.</b> 27.05. 20:00 Uhr	<b>Offenes Singen</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Sa.-So.</b> 29.05.-30.05.	<b>Tag der Offenen Tür</b> in Haugsberg V: Fa. Chico Hängematten
<b>So.</b> 30.05.	<b>Tennis-Mixed Doppel</b> Tennisanlage Oepping V: Sportunion Oepping – Sektion Tennis
<p><b>Medieninhaber &amp; Herausgeber:</b>  <b>Gemeindeamt Oepping</b>, 4150 Oepping, Oepping 30, Tel.: 07289/82 35, Fax.: 07289/82 35 –35            E-mail: <a href="mailto:gemeinde@oepping.ooe.gv.at">gemeinde@oepping.ooe.gv.at</a>, Homepage: <a href="http://www.oepping.ooe.gv.at">www.oepping.ooe.gv.at</a>            Herausgegeben von: Gemeinde Oepping, Druck: Eigenverlag, Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Wilhelm Peinbauer            Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:  <b>Donnerstag, 24. Juni 2010</b></p>	

<b>Juni 2010</b>	
<b>Do.</b> 03.06. 06:00 Uhr	<b>Weckruf und Tag der Blasmusik</b> in Oepping V: Musikverein Oepping
<b>Do.</b> 03.06. 09:00 Uhr	<b>Fronleichnamsprozession</b> in Oepping V: Pfarre Oepping
<b>Do.</b> 03.06. 10:30 Uhr	<b>Frühschoppen des Kameradschaftsbundes</b> am Pfarrplatz Oepping V: Kameradschaftsbund Oepping
<b>Do.</b> 03.06. 13:00 Uhr	<b>Wandertag</b> Treffpunkt Gasthaus Hammerschmiede V: Sparverein Hammerschmiede
<b>Fr.</b> 04.06. 20:00 Uhr	<b>Live Musik</b> Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
<b>So.</b> 06.06. 08:45 Uhr	<b>Fronleichnamsprozession</b> Dorfplatz Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
<b>So.</b> 06.06. 16:00 Uhr	<b>Fußballspiel Oepping:Julbach</b> Fußballplatz Oepping V: Union Oepping
<b>Do.</b> 17.06. 14:00 Uhr	<b>Tanznachmittag</b> Gasthaus Grill V: Gasthaus Grill
<b>Sa.</b> 19.06.	<b>Ortscup mit anschl. Sonnwendfeuer</b> Sportplatz Oepping V: Union Oepping
<b>Sa.-So.</b> 19.06.-20.06.	<b>Bezirksmusikfest</b> in Putzleinsdorf V: Bezirksblasmusikverband
<b>Sa.</b> 19.06.	<b>Wandertag der Gesunden Gemeinde</b> V: Gesunde Gemeinde
<b>So.</b> 20.06. 09:30 Uhr	<b>Sportlermesse mit Frühschoppen</b> Stockschützenhalle Oepping V: Union Oepping
<b>Do.</b> 24.06. 20:00 Uhr	<b>Offenes Singen</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
<b>Do.</b> 24.06. 20:00 Uhr	<b>Gemeinderatssitzung</b> Gemeindeamt Oepping – Sitzungssaal V: Gemeinde Oepping
<b>Sa.</b> 26.06. 14:00 Uhr	<b>Sparvereinsflohmarkt</b> Gasthaus Grill V: Sparverein Grill
<b>So.</b> 27.06.	<b>110jähriges Gründungsfest</b> in Klaffer am Hochficht V: Kameradschaftsbund Oepping
<b>So.</b> 27.06. 08:15 Uhr	<b>Pfarrcafé</b> Pfarrheim Oepping V: Oepping
<b>Mi.</b> 30.06. 14:00 Uhr	<b>Tanznachmittag</b> Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel

## Frühschoppen des Roten Kreuzes in Rohrbach:

Das Rote Kreuz in Rohrbach veranstaltet am 29. August 2010 einen Frühschoppen mit Tag der offenen Tür. Für Musik, Speisen und Getränke ist gesorgt!

## Flurreinigungsaktion 2010 – Hui statt Pfui:



Auch heuer fand wieder unter dem Motto „*Hui statt Pfui*“ der jährliche Frühjahrsputz im Rahmen einer Flurreinigungsaktion am Samstag, den 10.04.2010 im Gemeindegebiet Oepping statt.

Es beteiligten sich 7 Vereine/Gruppen (*Musikverein Oepping, Sportverein Oepping, FF-Oepping/Jugendgruppe, FF Götzendorf, Umweltausschuss, Kameradschaftsbund Oepping, Volksschule Oepping*) mit 36 Personen an der Säuberungsaktion. Schwerpunktmäßig wurden die Wiesen, Felder und Wälder entlang des umfangreichen Straßennetzes der Gemeinde vom achtlos weggeworfenen Müll „befreit“. Spitzenreiter bei den achtlos weggeworfenen Dingen sind Plastikflaschen, Aludosen und Zigarettenpackerl. Dabei wurden insgesamt 35 Säcke Müll gesammelt und der ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt.

Durch diese Aktion sollen Jung und Alt für das Thema Abfallvermeidung und die richtige Abfallentsorgung sensibilisiert werden. Appell an alle Verursacher: ***Achtloses Wegwerfen verschandelt unsere schöne Natur und ist illegal!***

Die Gemeinde Oepping bedankte sich recht herzlich bei den Oeppinger Vereinen und Gruppen, welche mitgewirkt haben und damit einen wertvollen Beitrag zur Sauberhaltung unserer Umwelt leisteten und lud die freiwilligen Helfer anschließend zu einem Mittagessen ins Gasthaus Haidvogel ein.

***Umweltverschmutzer werden ausgeforscht und zur Verantwortung gezogen!***



## Gesunde Gemeinde Oepping informiert zum Jahresschwerpunkt 2010 – SUCHTPRÄVENTION:



### Jugendschutz: Erwachsene tragen Verantwortung

#### **Alle Erwachsenen müssen den Jugendschutz einhalten, nicht nur die Eltern**

Wer ist Schuld, wenn sich Jugendliche hemmungslos betrinken? Diese Frage führt oft zu Schuldzuweisungen, die nichts bringen. Besser ist: Wer kann zum Jugendschutz beitragen? Die Antwort: fast jeder. Das ist z.B. der Jugendliche, der für seine Gesundheit Verantwortung übernimmt. Das sind die Eltern, die mit ihren Kindern über Genuss und Risiko von Alkohol reden. Das ist das Personal in Supermärkten, Tankstellen oder Gaststätten, das beim Alkoholverkauf konsequent das Alter kontrolliert. Das sind Gastronomen, die darauf verzichten, mit Sonderangeboten zum übermäßigen Trinken zu verleiten, z.B. durch 1-Euro-Saufpartys oder Trinkspiele. Das sind Veranstalter, die günstige und attraktive alkoholfreie Getränke anbieten, z.B. alkoholfreie Cocktails oder Bowle. Das sind Lehrkräfte und Jugendbetreuer, die das Thema Alkohol spannend und kritisch mit jungen Menschen aufarbeiten. Das ist der Gesetzgeber, der in Prävention investiert und dafür sorgt, dass die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen kontrolliert wird. Das ist jemand, der auf seine Freunde schaut und einschreitet, wenn sich diese bis zur Besinnungslosigkeit betrinken wollen.

#### Vorbild und Ehrlichkeit:

Beim Alkoholkonsum orientieren sich Jugendliche zwar meist an der Clique. Doch auch das über viele Jahre vorgelebte Verhalten von Eltern und anderen Erwachsenen prägt. Sie können den Kindern und Jugendlichen vorleben, dass Alkohol ein Genussmittel ist und dass es keine großen Mengen braucht.

Sie sind es auch, die durch eigenes Vorbild Gesundheitsbewusstsein vermitteln können. Alkohol zu verteufeln oder den Genuss-Aspekt dieser Substanz – etwa guten Geschmack, Beitrag zu Entspannung und Geselligkeit – zu leugnen, wäre höchst unglaubwürdig.

Nicht umsonst liegt „Ehrlichkeit“ bei Werteumfragen unter Jugendlichen ganz oben. Wer Jugendlichen ein gutes Vorbild ist und mit ihnen im Gespräch bleibt, kann vermutlich keine Experimente verhindern, macht aber ernste Alkoholprobleme weniger wahrscheinlich.

### **Jugendschutz gilt auch für Erwachsene!**

- Jugendlichen **unter 16 Jahren** ist der Erwerb und Konsum von Tabakwaren und alkoholischen Getränken verboten. Gebrannter Alkohol bleibt bis zum 18. Geburtstag tabu. Das gilt auch für Misch-Getränke, die Spirituosen enthalten (z.B. Alkopops, Cocktails). Übermäßiger Alkoholkonsum ist Jugendlichen generell verboten.
- An Jugendliche dürfen keine Tabakwaren und alkoholischen Getränke abgegeben werden, die sie nicht selbst konsumieren dürfen. Die Ausnahmeregelung, wonach Jugendliche unter 16 diese Produkte für ihre Eltern kaufen dürfen, wurde abgeschafft.
- Erwachsene dürfen Jugendlichen die Übertretung der Jugendschutzbestimmungen nicht ermöglichen oder erleichtern. Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, dass die unter ihrer Aufsicht stehenden Jugendlichen die Jugendschutzbestimmungen einhalten.
- Unternehmer (z.B. Lokalbesitzer) und Veranstalter müssen die Jugendschutzbestimmungen deutlich sichtbar aushängen. Sie müssen außerdem Vorkehrungen zu deren Einhaltung treffen und z.B. das Alter von Jugendlichen kontrollieren bzw. die eigenen Mitarbeiter/innen schulen.
- Erwachsene riskieren bei Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen eine Geldstrafe von bis zu 7.000 Euro bzw. eine Ersatzfreiheitsstrafe von bis zu sechs Wochen.

\* \* \* \* \*

### **Aufenthalt von Jugendlichen nach dem Jugendschutzgesetz:**

(1) Jugendlichen ist der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten (z.B. Plätzen, Straßen, Parks, Freigelände), in Gastgewerbebetrieben im Sinn der Gewerbeordnung 1994, in Buschenschenken, bei öffentlichen Veranstaltungen im Sinn des Oö. Veranstaltungsgesetzes 1992 und Kinovorführungen erlaubt:

#### **1. ohne Begleitung einer Aufsichtsperson**

- a) bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5.00 Uhr bis 22.00 Uhr,
- b) vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr von 5.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
- c) ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ohne zeitliche Begrenzung,

#### **2. in Begleitung einer Aufsichtsperson**

bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ohne zeitliche Begrenzung, sofern dies mit den Zielen gemäß § 1 Abs. 1 Z. 1 vereinbar ist und das Wohl des Jugendlichen nicht gefährdet ist.

(Anm: LGBl. Nr. 90/2005)

#### **Nähere Informationen**

Auf seinen beiden Internet-Seiten stellt das Institut Suchtprävention Informationen über Sucht, Suchtvorbeugung, legale und illegale Drogen zur Verfügung, ebenso ein Verzeichnis von Beratungsstellen rund um das Thema Sucht.

[www.praevention.at](http://www.praevention.at) und speziell für Jugendliche [www.1-2-free.at](http://www.1-2-free.at)

# Familienförderungen in OÖ



ART DER HILFE	WO ZU BEANTRAGEN BZW. INFO DAZU	WANN ZU BEANTRAGEN	HÖHE	VORAUSSETZUNGEN
<b>SCHULBEGINNHILFE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	spätestens bis Ende des neuen Schuljahres	der Zuschuss beträgt einmalig pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden</li> <li>erstmaliger Eintritt in die Pflichtschule</li> </ul>
<b>SCHULVERANSTALTUNGSHILFE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres	der Zuschuss beträgt pro Kind 100 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besuch einer oberösterreichischen Pflichtschule</li> <li>Einkommensgrenze darf nicht überschritten werden</li> <li>Bestätigung über die Teilnahme von mind. 2 Kindern an Schulveranstaltungen im selben Schuljahr</li> <li>die Dauer der Schulveranstaltungen muss in Summe 8 Tage betragen</li> </ul>
<b>KINDERBETREUUNGSBONUS NEU</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11192, 11610 • web*	Anträge können ab Vollendung des 3. Lebensjahres gestellt werden	der KBB beträgt jährlich pro Kind 700 Euro	<ul style="list-style-type: none"> <li>für das Kind wird für mindestens 2 Monate vor Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres der Gratiskindergarten nicht in Anspruch genommen</li> <li>ist auf EU-Bürger beschränkt</li> </ul>
<b>FAMILIENKARTE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11550 od. 16263 • web*	jederzeit, ab Geburt des 1. Kindes	zahlreiche Vergünstigungen im Freizeitbereich	<ul style="list-style-type: none"> <li>für mindestens 1 Kind wird Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz bezogen</li> <li>von ausländischen Staatsbürgern ist der Nachweis eines Aufenthaltstitels anzuschließen</li> <li>Antragsformular muss vom Gemeindeamt bzw. Magistrat bestätigt werden</li> </ul>
<b>OÖ. WINTERSPORTWOCHE</b>	Antrag ist von den Schulen im Familienreferat des Landes OÖ, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz zu stellen Tel.: 0732-7720-11192 bzw. 11610 • web*	bis spätestens 6 Wochen vor Antritt der Wintersportwoche (von den Schulen!)	die Eltern der von den Schulen namhaft gemachten Teilnehmern bekommen einen Gutschein übermittelt, der eine kostenlose Liftkarte für die Dauer des Schulsportkurses gewährleistet	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wintersportwoche findet in einem OÖ Skigebiet statt</li> <li>Mindestausmaß von 4 aufeinander folgenden Tagen (ganztätig)</li> </ul>
<b>ELTERNBILDUNGSGUTSCHEINE DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11181, 11831 • web*	werden automatisch bei Neuaustrag der Familienkarte bzw. zum 3., 6. und 10. Geburtstag eines Kindes zur Verfügung gestellt	Gutscheine können bei zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Eltern-Kind-Beziehung“ und „Partnerbeziehung“ eingelöst werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>Besitz der OÖ Familienkarte</li> </ul>
<b>GRATIS-UNFALLVERSICHERUNG FÜR DEN ARBEITSPLATZ „HAUSHALT UND FAMILIE“ DES LANDES OÖ</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> <li>der Kostenersatz für eine außerfamiliäre Haushaltshilfe beträgt bis zu 40 Euro pro Tag</li> <li>bei Unfallinvalidität 18.500 Euro, bei Unfalltod 7.500 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>die/der betreuende Mutter/Vater eines Kindes unter 3 Jahren ist am Arbeitsplatz „Haushalt und Familie“ tätig</li> <li>bei Weiterversicherung nach dem 3. Lebensjahr beträgt die Jahresprämie 3,60 Euro</li> </ul>
<b>KINDERUNFALLVERSICHERUNG DES LANDES OÖ BIS ZUM SCHULEINTRITT</b>	Familienreferat des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-11831, 11832 • web*	automatisch mit Erhalt der Familienkarte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unfall- bzw. Bergkosten (inkl. Hubschrauberbergung weltweit): 3.000 Euro</li> <li>bei Unfallinvalidität 37.000 Euro, bei Unfalltod 6.000 Euro</li> <li>Folgen von Kinderlähmung und durch Zeckenbiss übertragene FSME und Borreliose</li> <li>Begleitkosten im Spital bis zu 1.000 Euro</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hauptwohnsitz der Familie in Oberösterreich</li> <li>das Kind muss in der OÖ Familienkarte eingetragen sein</li> </ul>

<b>FAMILIENURLAUBSZUSCHUSS DES LANDES OÖ</b>	Abt. Jugendwohlfahrt des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-15208, 15209 • web*	der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Urlaubsantritt eingebracht werden	die Höhe richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf- Familieneinkommen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ehepaare (auch Pflegeeltern) und Alleinerzieher mit mindestens drei Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird bzw. mit zwei Kindern, wenn für eines erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird</li> <li>Österreichische Staatsbürgerschaft und der Hauptwohnsitz in Oberösterreich</li> <li>der Urlaubsort muss in Österreich liegen</li> </ul>
<b>MUTTER-KIND-ZUSCHUSS DES LANDES OÖ</b>	Abt. Gesundheit des Landes OÖ Bahnhofplatz 1, 4021 Linz Tel.: 0732-7720-14910 • web*	der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 5. Lebensjahres gestellt werden	gesamt 370 Euro; dieser Betrag wird in zwei Raten á 185 Euro ausbezahlt, nach Vollendung des 2. Lebens- jahres und nach Vollendung des 5. Lebensjahres	<ul style="list-style-type: none"> <li>das Kind muss ab dem 1.1.2002 geboren sein</li> <li>die termingerechte Durchführung aller im Mutter-Kind-Pass vorge- sehenen Untersuchungen und Impfungen</li> <li>der Hauptwohnsitz des Antragstellers und des Kindes muss zum Zeitpunkt des Ansuchens seit einem Jahr in Oberösterreich sein</li> </ul>
<b>FAMILIENBEIHILFE DES BUNDES</b>	Wohnsitzfinanzamt	nach der Geburt	gestaffelt nach Alter und Zahl der Kinder bis 3 Jahre ..... 105,40 Euro 3 – 10 Jahre ..... 112,70 Euro 11 – 19 Jahre ..... 130,90 Euro 20 – 26 Jahre ..... 152,70 Euro monatliche Erhöhungsbeiträge für das 2. Kind ..... 12,80 Euro für das 3. Kind ..... 35,00 Euro ab dem 4. Kind ..... 50,00 Euro Zuschlag für jedes erheblich behinderte Kind 138,30 Euro	österreichische Staatsbürger: Wohnsitz des/der Antragstellers/in im Inland; ausländische Staatsbürger: Wohnsitz in Österreich und seit mind. 3 Monaten aufrechtes Dienstverhältnis mit Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung; Zuverdienstgrenze des Kindes ab Vollendung des 18. Lebensjahres pro Kalenderjahr 9.000 Euro
<b>KINDERABSETZBETRAG</b>	Wohnsitzfinanzamt	kein gesonderter Antrag erforderlich	58,40 Euro pro Kind monatlich	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, Auszahlung automatisch mit Familienbeihilfe des Bundes
<b>ALLEINERZIEHERABSETZBETRAG</b>	im Rahmen der Arbeitnehmer/innen- veranlagung, der Einkommensteuer- erklärung bzw. mit gesondertem Antrag beim Wohnsitzfinanzamt	nach Ablauf des Kalenderjahres	494 Euro jährlich bei einem Kind, 669 Euro bei 2 Kindern. Für jedes weitere Kind erhöht er sich um 220 Euro	Steuerpflichtige mit mindestens 1 Kind, die länger als 6 Monate im Jahr nicht in Ehe oder Lebensgemeinschaft leben
<b>ALLEINVERDIENERABSETZBETRAG</b>	im Rahmen der Arbeitnehmer/innen- veranlagung	nach Ablauf des Kalenderjahres	gleich wie Alleinerzieherabsetzbetrag	allein verdienende verheiratete oder in Partnerschaft lebende Steuer- pflichtige, die weniger als 6 Monate getrennt wohnen und a) deren (Ehe-)Partner/in jährliche Einkünfte von maximal 6.000 Euro und für zumindest 1 Kind für mindestens 7 Monate Familienbeihilfe bezog bzw. b) deren (Ehe-)Partner/in jährliche Einkünfte von maximal 2.200 Euro bezog, wenn für ein Kind mindestens 7 Monate Familienbeihilfe bezogen wurde
<b>KINDERBETREUUNGSGELD DES BUNDES</b>	jener Krankenversicherungsträger, bei dem der/die Antragsteller/in (mit)versichert ist oder zuletzt (mit)versichert war.	gebührt auf Antrag, frühestens ab dem Tag der Geburt des Kindes	Variante 30+6: Ein Elternteil bis zum max. 30. Lebens- monat des Kindes, der zweite Elternteil noch max. 6 weitere Monate: rund 436 Euro im Monat Variante 20+4: rund 624 Euro im Monat Variante 15+3: rund 800 Euro im Monat Variante 12+2: 80 % vom bisherigen Bezug (mind. 1.000 Euro/max. 2.000 Euro im Monat)	Anspruch auf Familienbeihilfe des Bundes, gemeinsamer Haushalt mit dem Kind, Durchführung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen; Zuverdienst bis 16.200 Euro brutto jährlich, Achtung Kündigungss- chutz maximal bis zum 2. Geburtstag
<b>SCHUL- UND HEIMBEIHILFE DES BUNDES</b>	Landesschulrat für Oberösterreich Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz Tel.: 0732-7071-2211, 2232 Anträge liegen in den Schulen auf	bis Ende des Kalenderjahres, in dem das betreffende Schul- jahr beginnt	Schulbeihilfe: bis zu 1.130 Euro jährlich, Heimbeihilfe: bis zu 1.380 Euro jährlich	<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Bedürftigkeit</li> <li>Klasse darf nicht wiederholt werden</li> <li>österreichische Staatsbürgerschaft, Flüchtling oder EWR-Bürger</li> </ul>



## Die Tennissaison in Oepping ist wieder eröffnet!

### Unser Angebot an dich:

Tenniskurs für Anfänger und Fortgeschrittene  
vom 24.5.10 – 28.5.10 18:00 - 19:00 (oder nach Vereinbarung)  
Kursgebühr 35€

### Sonderangebot:

Alle Kursteilnehmer zahlen den halben Mitgliedsbeitrag für die kommende Saison!

### Unsere Mitgliedsbeiträge sind unter den günstigsten im Bezirk!

#### Familie:

100 Euro / Jahr inkl. Kinder bis 18 Jahre und inkl. Unionbeitrag

#### Erwachsene:

70 Euro / Jahr inkl. Kinder bis 18 Jahre und inkl. Unionbeitrag

#### Jugendliche (bis 18 Jahre), Studenten, Präsenz- u. Zivildienstler, Lehrlinge:

10 Euro / Jahr inkl. 4 Euro Unionbeitrag

#### Kinder:

10 Euro / Jahr inkl. Kindertraining und Unionbeitrag

#### Gäste (keine Sektionsmitglieder):

Diese können sich im Kaufhaus Hofer Gästekarten kaufen.

Mit einer Gästekarte um € 10,- können sich zwei Gäste den Tennisplatz für 1 Stunde reservieren.

#### Kindertraining:

Unsere Mitglieder trainieren wieder ab 8.Mai 2010 mit den Kindern **kostenlos!**

**Termin:** jeweils Samstag von 10:00 – 11:00 Uhr

#### Achtung Terminänderung:

Der **Kindertenniskurs** wird wegen dem Ministrantenlager in die 2. Ferienwoche vom 19.7. – 23.7.10 verschoben!

#### Reservierungssystem:

Unsere Mitglieder schätzen die Möglichkeit sich per Internet den Tennisplatz zu reservieren! (einzigartig im Bezirk)

Siehe unter: [www.tennis.union-oepping.at](http://www.tennis.union-oepping.at) unsere weiteren Aktivitäten!

**Alle sind eingeladen sich sportlich zu betätigen!**



# Agrarfolien - Sammlung

Der BAV Rohrbach führt eine kostenlose Sondersammlung von Fahrsilofolien und Wickelfolien von Rundballen durch:

Montag,	3. Mai	ASZ Lembach	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	4. Mai	ASZ Lembach	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag,	6. Mai	ASZ St. Peter	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	11. Mai	ASZ Haslach	8.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch,	12. Mai	ASZ Helfenberg	8.00 - 11.00 Uhr
Montag,	17. Mai	ASZ Ulrichsberg	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch,	19. Mai	ASZ St. Martin	8.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag,	20. Mai	ASZ St. Veit	8.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch,	26. Mai	ASZ Schlägl	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag,	27. Mai	Arnreit, Bauhof	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	1. Juni	Neustift, Sportplatz	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch,	2. Juni	ASZ Sarleinsbach	8.00 - 11.00 Uhr
Montag,	7. Juni	Hofkirchen, Bauhof	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag,	8. Juni	ASZ Altenfelden	8.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag,	10. Juni	ASZ Rohrbach	14.00 - 17.00 Uhr

## Achtung:

Netze und Schnüre sind nicht stofflich verwertbar und müssen daher über die Abfalltonne oder den zusätzlichen Abfallsack (erhältlich am Gemeindeamt) entsorgt werden. Danke für Ihre Mithilfe!